

Vereinbarung über eine Grünpatenschaft

zwischen der

Stadt Hennef
- Umweltamt -
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

und

Name: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Pate _____ übernimmt die Patenschaft für
_____ in der _____.

2. Grundsätze

- Die Stadt Hennef würdigt diese Grünpatenschaft ausdrücklich als ehrenamtliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein für das eigene Wohnumfeld.
- Die Patenschaft ist eine freiwillige Übereinkunft zwischen der Stadt Hennef und des o.g. Paten, die jederzeit gekündigt werden kann. Weitergehende Ansprüche (Vergütung, Entschädigung, Pacht etc.) leiten sich hieraus nicht ab.
- Durch die Pflege soll die Erscheinung des städtischen Grüns verbessert, der Zustand der Pflanzenbestände aufgewertet und ein Beitrag zum Naturschutz in der Stadt geleistet werden.
- Die Fläche ist Teil der gesamtstädtischen, aufeinander abgestimmten Grünanlagen. Der Gesamtcharakter der Anlage sollte daher erhalten bleiben. Eine übermäßig individuelle, atypisch bunte oder filigrane Gestaltung würde diesem Ziel zuwider laufen. In bestehende Stauden- und Gehölzbestände (Bodendecker, Zwergsträucher, Ranker u.ä.) sowie in bauliche Einrichtungen (Einfriedungen, Überfahrerschutz, Poller) wird im Rahmen der Pflege nicht eingegriffen.

- Bei der Unterhaltung der Grünflächen ist den Belangen des Natur- und Umweltschutz besondere Rechnung zu tragen. Ein Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln scheidet daher aus.
- Die Behandlung von Schäden, die Düngung, der Baumschnitt sowie die Verkehrssicherungspflicht bleiben weiterhin Aufgabe der Stadt.

3. Leistung des Paten

- ☐ Bewässerung mit sauberem Wasser
- ☐ Reinigung der Grünfläche von Abfällen aller Art
- ☐ Auflockern des Bodens in der Pflanzfläche (in Baumscheiben nur oberflächlich leicht aufrauen, nicht hacken oder graben, um keine Wurzeln zu verletzen)
- ☐ Beschneiden der auf der über die Pflanzfläche hinausragenden, bodennahen Pflanzenteile
- ☐ Entfernen von Problem-Unkräutern
- ☐ Beseitigung des Herbstlaubes
- ☐ Benachrichtigung des Umweltamtes (Frau Lorenz, Tel. 02242 / 888-303) bei schwerwiegenden Beschädigungen (Stammverletzungen, Anfahrsschäden)
- ☐ Bepflanzung der Baumscheibe in Abstimmung mit dem Umweltamt
- ☐ Mähen der Rasen- bzw. Wiesenfläche
- ☐ Nachsaat von verkahlenden Rasenpartien mit geeigneten Rasensaatgutmischungen
- ☐ _____
- ☐ _____

Hennef, den _____

für die Stadt Hennef

Der Grünpate